

Magazin Swisstransplant
Nr. 45 | August 2021

«ICH LEBE JETZT. ICH ENTSCHEIDE JETZT.»

Entscheid jetzt im Nationalen
Organspenderegister eintragen!

Systemwechsel

Die Widerspruchslösung
findet Anklang im Nationalrat

Interview

Dr. Sabine Camenisch,
Neue Leiterin «Organspende
Netzwerk Schweiz-Mitte»



Schneller zur
passenden Spendeneriere
dank Überkreuz-Nieren-
Lebendspende

Inhalt



Widerspruchslösung: politische Debatte unter der Lupe

Seite 4

Kunterbuntes: Pony M.,
EchoSOS App und Suchrätsel

Seite 8



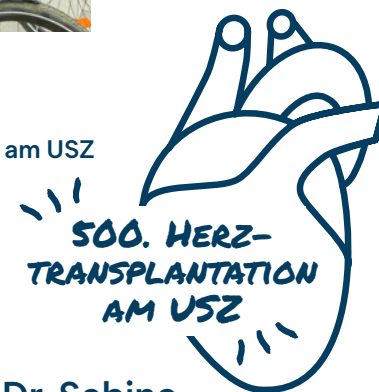
Überkreuz-Nieren- Lebendspende: Besuch bei Lambinons

Seite 10



Fakten und Zahlen: 500. Herztransplantation am USZ

Seite 14



Netzwerkleiterin Dr. Sabine Camenisch: Organ- spende enttabuisieren

Seite 16



Liebe Leserin, lieber Leser



Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht: Die Frage der Organ- und Gewebespende betrifft uns alle. Weil wir selber von einem medizinischen Notfall betroffen sein könnten oder weil dies unseren Nächsten widerfährt. Vielleicht schon übermorgen, vielleicht erst in ein paar fernen Jahrzehnten, vielleicht nie.

So oder so ist es beruhigender und selbstbestimmter, den eigenen Willen schon heute im Nationalen Organspenderegister einzutragen. Um sicher zu gehen, dass unsere Angehörigen im Notfall wissen, was zu tun ist. Denn sie spielen auch bei einem Systemwechsel zur erweiterten Widerspruchslösung eine zentrale Rolle: Die Angehörigen müssen im Trauermoment den Willen der verstorbenen Person umsetzen – sei es ein Ja oder ein Nein. Der Eintrag im Nationalen Organspenderegister entlastet, er schafft Klarheit und Sicherheit.

Ich erhoffe mir vom politisch heiss diskutierten Systemwechsel vor allem, dass das Thema stärker in den Vordergrund rückt und Menschen vermehrt über ihren Willen sprechen. Getreu dem Motto: «Ich lebe jetzt. Ich entscheide jetzt.»

PD Dr. Franz Immer, Direktor Swisstransplant,
Facharzt für Herzchirurgie FMH



«ICH LEBE JETZT.
ICH ENTSCHEIDE JETZT.»

Titelbild

Gabriela Baumgartner hat ihren
Entscheid im Nationalen Organ-
spenderegister eingetragen.

Die erweiterte Widerspruchslösung findet Anklang im Nationalrat

Die Diskussion im Nationalrat Anfang Mai hat gezeigt: Das Thema Organspende bewegt. Zahlreiche Mitglieder der grossen Kammer – quer durch alle Parteicouleurs – sprachen sich in persönlichen Voten für oder gegen die Anpassung der bestehenden Regelung aus. Bei der Abstimmung zeichnete sich deutlich ab, dass der Wechsel von der heute geltenden Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung ein gangbarer Weg sein könnte. Das Geschäft geht nun weiter an den Ständerat.

Bedeutet ein Schweigen ein Ja? Darum geht es im Grundsatz bei der Widerspruchslösung im Zusammenhang mit Organ- und Gewebespende. Die Initiative «Organspende fördern – Leben retten» verspricht sich mit dem Wechsel von der heutigen erweiterten Zustimmungslösung zur Widerspruchslösung einen Anstieg an Organspenden. Denn die Wartezeit auf ein passendes Spendeorgan ist lang. In der Schweiz wartet man heute im Mittel drei Jahre auf die Zuteilung einer Niere. Letztes Jahr umfasste die Warteliste in der Schweiz 1457 Personen, jede Woche versterben ein bis zwei Menschen auf der Warteliste. Und dies obwohl laut Umfragen die grosse Mehrheit der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüber steht: Sie findet es einen tröstlichen oder sogar selbstverständlichen Gedanken, ihre Organe bei einem medizinischen Notfall, der unausweichlich zum Tod führt, zur Verfügung zu stellen und so die Lebensqualität eines Mitmenschen zu erhöhen. Doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung hält ihren Entscheid weder schriftlich fest noch kommuniziert sie ihn gegen-

Spricht etwas gegen die Organspende?

über Angehörigen. Hektik, Alltag und Lebensfreude verbannen die Dokumentation dieses wichtigen Entscheids auf die lange Bank. Und plötzlich tritt der unerwartete Schicksalsschlag ein ...

Angehörige entscheiden zurzeit häufig gegen Organspende

Wenn nicht bekannt ist, wie die verstorbene Person zur Organspende steht, müssen die Angehörigen am Spitalbett stellvertretend in ihrem Sinn entscheiden. Da heute mit der Zustimmungslösung die fehlende Willensäußerung rechtlich einem Nein gleichkommt, können sich viele Angehörige in der schwierigen Situation des Schocks, des Verlusts und der Trauer emotional



Manuela Weichelt, Nationalrätin Grüne/ZG

«Der Tod gehört genauso wie die Geburt zu unserem Leben. Wir müssen uns damit anfreunden, dass wir alle irgendwann sterben. Wir sind deshalb gut beraten, zu Lebzeiten zu entscheiden, ob wir dann bereit sind, unsere Organe zu spenden – und zwar für Menschen, die damit noch einige Jahre leben können.»

Flavia Wasserfallen, Nationalrätin SP/BE

«Die Nationalratskommission möchte mit diesem indirekten Gegenvorschlag, der eine erweiterte Widerspruchslösung vorsieht, Menschenleben retten, die Spendequote erhöhen und gleichzeitig auch erreichen, dass sich mehr Menschen der Schweizer Bevölkerung zu ihrem Spendewillen äussern.»



nicht zu einem Ja durchringen. Mehr als die Hälfte der Angehörigen lehnen im Ernstfall eine Organspende ab und verfehlen so oft den Wunsch des geliebten verstorbenen Menschen.

Erweiterte Widerspruchslösung bringt Systemwechsel

Die Widerspruchslösung der Initiative würde das ändern. Sie interpretiert die fehlende Willensäußerung als ein Ja zur Organ- und Gewebespende. Wer nach seinem Tod seine Organe nicht spenden will, soll dies explizit in einem Register festhalten. Der Bundesrat steht einem Systemwechsel offen gegenüber, denn auch er möchte die Versorgung mit Spendeorganen und -geweben verbessern und damit die Chancen für Menschen, die auf ein Organ oder ein Gewebe warten. Doch die sogenannte enge Variante der Widerspruchslösung, wie sie die Initiative verlangt, geht dem Bundesrat zu weit. Er bevorzugt, wie bisher die Angehörigen miteinzubeziehen und schlägt deshalb mit dem indirekten Gegenvorschlag die erweiterte Widerspruchslösung vor: Ist der Wille einer verstorbenen Person nicht klar dokumentiert, werden weiterhin die Angehörigen befragt. Die psychologisch weniger belastende Frage für sie lautet dann: Spricht etwas gegen die Organ- und Gewebespende? Ist den Angehörigen bekannt, dass die verstorbene Person nicht hätte spenden wollen, oder vermuten sie dies schon nur, so können die Angehörigen eine Organ- und Gewebespende ablehnen.

Vertiefte Diskussion und Registereintrag erwünscht

Ein zentrales Argument für die Widerspruchslösung ist, dass der Druck auf die Gesellschaft

Nationalrat sagt Ja zur erweiterten Widerspruchslösung

Der Nationalrat hat am 5. Mai 2021 mit 150 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen der erweiterten Widerspruchslösung zugestimmt. Die erweiterte Widerspruchslösung ist vom Bundesrat als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» konzipiert. Er hebt die Wichtigkeit des Vetorechts der Angehörigen hervor, betrachtet den Willen der verstorbenen Person als massgebend und legt die Führung eines Ja-/Nein-Registers fest – angesiedelt bei der nationalen Zuteilungsstelle. Neben dem klaren Ja zum Gegenvorschlag fand auch die Initiative eine knappe Mehrheit mit 88 Ja, 87 Nein und 14 Enthaltungen. Diese Resultate bieten eine gute Ausgangslage für die Behandlung im Ständerat, voraussichtlich im September 2021.

Die Organspende ist nur bei Hirntod im Spital möglich

Die Voraussetzungen für eine Spende bleiben auch mit einem Systemwechsel gleich wie heute: Organe spenden können nur Personen, die im Spital einen Hirntod infolge Hirnschädigung oder Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden. Verstirbt jemand ausserhalb des Spitals, ist eine Organspende nicht möglich.

steigt, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen. Anträge im Nationalrat, wonach eine Willensäußerung zum Beispiel auf der Identitätskarte oder in der Steuererklärung obligatorisch sein sollten, blieben vorerst chancenlos. Die Bevölkerung muss aber selbstverständlich im Fall einer neuen Widerspruchslösung umfassend informiert und zu einer Willensbekundung mittels Registereintrag motiviert werden – sei es ein Ja oder ein Nein. Seit mehr als zehn Jahren bereits appelliert das Bundesamt für Gesundheit regelmässig an die Bevölkerung, über die Organspende zu reden und den persönlichen Entscheid festzuhalten.

Nationalrat favorisiert erweiterte Widerspruchslösung

Die engagierte Debatte im Nationalrat hat exemplarisch veranschaulicht, dass Befürworter und

vor allem Gegner der Widerspruchslösung vehement die Klänge kreuzen, mitunter mit einer scharfen Rhetorik, die selbst vor dem Begriff «Ersatzteillager» nicht zurückschreckt. Bei der Schlussabstimmung befürworteten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier klar die erweiterte Widerspruchslösung. PD Dr. Franz Immer, Direktor Swisstransplant, Facharzt für Herzchirurgie FMH, zieht zuversichtlich Bilanz: «Ein Systemwechsel wäre ein begrüssenswerter Schritt. Er würde vielen Menschen helfen, die auf ein Spendeorgan oder -gewebe angewiesen sind. Gleichzeitig würde die erweiterte Widerspruchslösung die Angehörigen und das Spitalpersonal entlasten. Und sie würde den Willen der Verstorbenen besser berücksichtigen.»

Text: Rahel Rohrer Bilder: zVg



Franz Grüter, Nationalrat SVP/LU

«Während wir heute hier sprechen, warten rund 1500 Patienten – Menschen – hier in der Schweiz auf ein Organ. Das sind alles einzelne Schicksale. Das sind Leute – Patienten, aber auch Angehörige –, die in einer riesigen Verzweiflung sind.»

Regine Sauter, Nationalrätin FDP/ZH

«Die Schweiz ist eines der Länder mit den tiefsten Organspenderaten in Europa. Die Wartelisten mit Personen, die dringend auf ein lebensrettendes Organ angewiesen sind, sind lang. Und immer wieder sterben Menschen, weil innert nützlicher Frist kein passendes Spendeorgan gefunden werden konnte.»



Die verschiedenen Modelle im Überblick

In der Schweiz gilt seit Inkrafttreten des nationalen Transplantationsgesetzes im Jahr 2007 die erweiterte Zustimmungslösung. Zuvor war die Transplantationsmedizin auf kantonaler Ebene geregelt, wobei die Kantone beide Willensäußerungsmodelle anerkannten. Zurzeit wird in der Schweiz ein Systemwechsel hin zur erweiterten Widerspruchslösung diskutiert. Die Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» wurde 2019 eingereicht und möchte die Widerspruchslösung in der Schweiz einführen. Der Bundesrat stellte der Initiative den indirekten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser unterstützt ebenfalls die Einführung der Widerspruchslösung, jedoch in der erweiterten Form mit Einbezug der Angehörigen.

Übersicht über die Willensäußerungsmodelle bei der Organ- und Gewebespende

Enge Variante

Zustimmungslösung

Die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen ist nur zulässig, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten zugestimmt hat (Opt-in). Liegt keine Zustimmung vor, wird dies als Ablehnung gewertet.

Widerspruchslösung

Die Entnahme von Organen, Geweben und Zellen ist zulässig, wenn sich die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht dagegen ausgesprochen hat (Opt-out). Das Fehlen eines Widerspruchs wird wie ein Einverständnis in die Organentnahme gewertet.

INITIATIVE «ORGANSPENDE FÖRDERN – LEBEN RETTEN»

Erweiterte Variante

Ist der Wille der verstorbenen Person nicht bekannt, haben die nächsten Angehörigen im mutmasslichen Willen der verstorbenen Person über eine Organentnahme zu entscheiden. Diese Regelung gilt in Dänemark, Irland und Island.

Den nächsten Angehörigen kommt ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Sie können eine Organentnahme stellvertretend für eine verstorbene Person ablehnen, wenn eine Spende mutmasslich nicht dem Willen der verstorbenen Person entspricht. Diese Regelung gilt unter anderem in Österreich, Belgien, der Niederlande, England, Finnland, Norwegen, Italien sowie Spanien und Frankreich.

INDIREKTER GEGENVORSCHLAG BUNDESRAT

GELTENDE LÖSUNG

Zustimmungslösung belastet Angehörige

Die Zustimmungslösung hat zwar den Vorteil, dass sich Menschen bei einer Willensäußerung aktiv und bewusst für oder gegen eine Organspende entscheiden. In der Praxis sieht die Realität jedoch leider so aus: 50% der Bevölkerung setzen sich nicht mit dem Thema Organspende auseinander oder kommunizieren ihren Willen zumindest nicht. In über 5 von 10 Fällen ist der Wille der Verstorbenen daher unbekannt. Der Entscheid über eine Organspende wird damit an die Angehörigen delegiert, die stellvertretend im mutmasslichen Sinn der verstorbenen Personen entscheiden müssen. Kennen Angehörigen deren Willen nicht, lehnen sie eine Spende im Trauermoment mehrheitlich ab. Dies hat zur Folge, dass entgegen der hohen Spendebereitschaft der Schweizer Bevölkerung dem Organspendewunsch der verstorbenen Person oftmals nicht Rechnung getragen wird.

Widerspruchslösung fördert Eigenverantwortung

Die Widerspruchslösung stärkt das Bewusstsein der Bevölkerung für die Organspende und appelliert stark an die Eigenverantwortung. Ein Wechsel zur Widerspruchslösung garantiert nicht per se mehr Organspenden – er birgt aber grosses Potenzial. Das Organspenderegister ist dabei ein zentrales Element: Um Klarheit über den Willen der verstorbenen Person zu erlangen und die Angehörigen und das Spitalpersonal zu entlasten, sollte das Organspenderegister auch nach einem Systemwechsel als Ja-/Nein-Register geführt werden. Der Vorteil der Widerspruchslösung ist, dass der Organspendewunsch der verstorbenen Person öfter berücksichtigt wird. Es handelt sich keineswegs um eine automatische Organspende, denn faktisch wird immer das Gespräch mit den Angehörigen geführt.

Kunterbuntes



DREI SCHÜSSE

für Pony M.

Welche Charaktereigenschaft würden Sie gerne gespendet erhalten?

Ich hätte gerne etwas mehr Gelassenheit – auf der anderen Seite bin ich auch dankbar für meine Leidenschaft für gewisse Themen, darunter die Organspende.

Welchen Gegenstand werden Sie nie und nimmer weggeben?

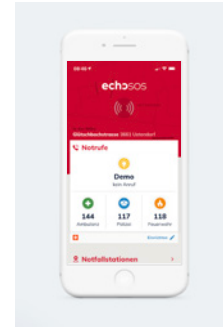
Den Diamantring, den ich von meinem geliebten Stiefvater geerbt habe, der im Dezember 2018 gestorben ist.

Welches Geschenk hat Sie am meisten gefreut?

Das Geschenk, dass ich nach Studium, Reisen und Karriere die Liebe finden und meinen Sohn bekommen durfte. Letzteres ist nach wie vor das Sinnstiftendste, was mir je passiert ist.

Die Autorin und Bloggerin Yonni Moreno Meyer, a.k.a. Pony M. ist Botschafterin für den Nationalen Tag der Organ- und Gewebespende am Samstag, 11. September 2021. Sie unterstützt die Aktion und hat den Hashtag #ichschänkedirmis ins Leben gerufen.

EchoSOS – die lebensrettende Smartphone-App



Mit der App EchoSOS können Sie – egal wo auf der Welt – Notfalldienste alarmieren und den eigenen Standort übermitteln.

Mit dem integrierten Notfallpass informieren Sie die Rettungsdienste und Ersthelfer über

Ihre wichtigsten medizinischen Gegebenheiten: Medikamente, Allergien, private Notfallkontakte und **neu** Ihren Eintrag im Nationalen Organ-spenderegister.

Die Informationen werden ausschliesslich lokal auf dem Smartphone gespeichert. Rettungskräfte können im Notfall auch im gesperrten Modus auf die Informationen zugreifen – Ihr Notfallpass vereinfacht so die Erste Hilfe.

echosos.com



Lieblingstweet



TACKERS-Abenteuer geht weiter

Am 13. März 2021 übergab Swisstransplant TACKERS, das Abenteuercamp für transplantierte Kinder, an die World Transplant Games Federation.

Aufgrund der Coronapandemie mussten die TACKERS 2021 wie bereits 2020 leider abgesagt werden.

Video zur Übergabe und zum 20-jährigen Bestehen von TACKERS



YEAHH!



Lösung auf Seite 19

Medizinische Transporte rund um die Uhr

Die Alpine Air Ambulance (AAA) ist spezialisiert auf Patiententransporte in der Luft und am Boden. Seit ihrer Gründung 2011 fokussiert sie auf nationale und internationale Patiententransporte – unter anderem Rettungen, Repatriierungen so-

wie Verlegungen mit Helikoptern und Bodenambulanzen für viele Schweizer Gesundheitseinrichtungen wie auch Swisstransplant.

Weitere Informationen: air-ambulance.ch

FINDEN SIE DIE 7 FEHLER



Ineke und Fred Lambinon gefällt's im Thurgau. Häufig schwingen sie sich auf ihre E-Bikes und geniessen die schöne Landschaft am Bodenseeufer. Das ist nur so unbeschwert möglich, weil Fred seiner Frau eine Niere «über Kreuz» gespendet hat.

Ein Herz und eine Seele – dank der Überkreuz-Nieren-Lebendspende

Fred Lambinon hat seiner Frau Ineke eine Niere gespendet. Da dies auf direktem Weg aus medizinischen Gründen ausgeschlossen war, fand die Spende mit einem anderen Paar übers Kreuz statt. Eine Win-win-Situation nicht nur für das Ehepaar, sondern für alle, die einem nahen Menschen eine Niere spenden möchten, aber inkompatibel sind: Das Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm erhöht die Chance für nierenkranke Patientinnen und Patienten, möglichst bald ein passendes Organ zu erhalten.

Warten passt ganz und gar nicht zur quirligen Wilhelmina Lambinon-Stemkens, genannt Ineke. Ständig auf Achse, ohne Umwege direkt zum Ziel, das trifft die 60-jährige Niederländerin besser. Etwas unternehmen, ausgedehnte Reisen, Tischtennis und Klarinette spielen, Haus und Garten in Schuss halten und nebenbei 60 Prozent im Spital als biomedizinische Analytikerin arbeiten. Das gefällt ihr – und das kann sie heute wieder.

Warten auf eine Niere

Doch Ineke kennt das Warten. Mehrmals in ihrem Leben ist die Nierenkranke auf die Hämodialyse angewiesen. Dreimal die Woche lange drei bis vier

Stunden stillhalten. Müdigkeit. Schmerzen. Warten auf eine Spendeniere... Mit 22 Jahren wird ihr Nierenleiden entdeckt, die Dialyse kann man die ersten 10 Jahre hinauszögern. Nach einem Jahr Dialyse spendet Inekes Mutter im März 1993 eine Niere. «Das klappte nicht», so das unverblühte Fazit von Ineke, «zwei Stunden später hat mein Körper die Niere bereits abgestossen». Wieder Dialyse. Fünf Jahre später erhält sie eine Spendeniere von einer verstorbenen Person, die ihr 14 Jahre gute Dienste leistet. Erneute Dialyse. Selbst in den Ferien, sofern der Gesundheitszustand diese überhaupt erlaubt. Das ganze «Pipapo» findet Ineke mühsam, «seb mueni scho

sege», sagt sie in nahezu akzentfreiem Thurgauer Dialekt. «Aber man hat keine Wahl – entweder Dialyse, Spendeniere oder sterben.»

Gemeinsam durchs Leben segeln

Die Wahl hat sie 1982, als sie per Zufall zwei Schweizer Stelleninserate entdeckt: In Langenthal BE wird eine biomedizinische Analytikerin gesucht und im Spital Münsterlingen TG. Sie landet in der Ostschweiz und lernt beim neuen Arbeitgeber ihren zukünftigen Ehemann kennen, ebenfalls ein Niederländer, obwohl das nicht das ausschlaggebende Kriterium gewesen sei, sondern «dass der Typ ein Segelboot besass». Die beiden heiraten, haben einen Pflegesohn, lieben das Leben und leben mit der Nierenkrankheit.

«Aber man hat keine Wahl – entweder Dialyse, Spendeniere oder sterben.»

Spendeniere dank Überkreuz-Programm

Als Fred vor ein paar Jahren vom Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm hört, dreht sich ihr gemeinsames Leben um 180 Grad: «Ich konnte



Lambinons sind froh, dass die Hämodialyse der Vergangenheit angehört. Das Bild auf dem Computer zeigt einen Feriencamper mit einem Dialysegerät.

meiner Frau keine Niere spenden, es passte medizinisch nicht. Doch mit dem Programm haben sich neue Möglichkeiten eröffnet und für mich war sofort klar, dass ich das machen will», resümiert der heute 74-jährige pensionierte Anästhesiepflegefachmann. Denn auch für ihn habe die Nierenkrankheit seiner Frau grosse Einschränkungen mit sich gebracht. «Viele Freizeitaktivitäten waren nicht mehr möglich.» So kommt es, dass Fred eine Niere spendet und Ineke eine passende Niere erhält, einfach übers Kreuz mit einem anderen Paar.

Dr. med. Isabelle Binet

Leiterin Klinik für Nephrologie und Transplantationsmedizin, Kantonsspital St. Gallen, Mitglied Stiftungsrat Swisstransplant

«Im 2020 warteten in der Schweiz 1435 Personen auf eine Niere. Die durchschnittliche Wartezeit beträgt rund 3 Jahre, sie kann aber nach immunologischer Konstellation und Blutgruppe deutlich länger ausfallen. Letztes Jahr stammten etwa 25 % der Nierentransplantationen von Lebendspendern. Zudem besteht bei etwa 30 % der Lebendspende-Empfänger-Paaren eine immunologische Hürde. Wenn die direkt gerichtete Lebendspende wegen der Immunologie nicht passt, kann die Überkreuz-Nieren-Lebendspende die grosse Chance sein, eine passende Niere zu bekommen. Über dem ganzen Prozess steht die Freiwilligkeit der Spende an erster Stelle. Die Nierenentnahme findet im Transplantationszentrum statt, wo Spender und Empfänger betreut sind. Für die Transplantation reist die Niere ins «Über-Kreuz»-Empfängerzentrum. Das nationale Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm ist im Oktober 2019 gestartet: Bis jetzt konnten 30 Paare teilnehmen und trotz Covid-19 fanden bereits 4 Transplantationen statt.»



LIEBLINGSTIER
ELCH



Frohnatur Ineke liebt Elche. Sie stehen, liegen und hängen in jeder Ritze und schmücken natürlich auch den Eingang des Einfamilienhauses in Langrickenbach.



Eingespieltes Team – beim Üben für den Musikverein oder bei den World Transplant Games, wo sie mehrmals Medaillen im Tischtennis holt und er als Teammanager fungiert.

«Unsere Lebensqualität hat sich durch die Überkreuz-Nieren-Lebendspende unglaublich verbessert.»

Für ihn bilden Ineke und er sowieso eine Einheit. «Ich profitiere ja ebenso, weil die Dialyse nicht mehr nötig ist. Wir geniessen unsere neuen Freiheiten. Ich würde es jederzeit wieder tun», sagt der passionierte Hobbymodelleisenbähnler. «Unsere Lebensqualität hat sich durch die Überkreuz-Nieren-Lebendspende unglaublich verbessert.» Das Warten hat ein Ende. Jetzt sehnt sich das Ehepaar nur noch, möglichst bald nach Corona wieder in ihre Lieblingsferiendestination Kanada zu reisen. Zu den Bären, Kojoten und Elchen.

Text und Bilder: Rahel Rohrer

Endlich wieder quer durch Kanada
Fred geht es gut, er braucht keine Medikamente, er hat keine Nachteile durch die Nierenspende.



Wolfgang Ender
Teamleiter Transplantationskoordination und Qualitätsbeauftragter Transplantationsmedizin, Kantonsspital St. Gallen

«Es gibt Paare, von denen eine Person auf eine Nierentransplantation wartet und die andere Person ihr eine Niere spenden möchte. Möglicherweise kann jedoch aufgrund einer ungünstigen immunologischen Situation die Niere nicht dem Kind, der Ehefrau, dem Onkel oder dem Freund gespendet werden. Da hilft uns das Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm, die Hürden zu überwinden: Damit versuchen wir schweizweit bei Paaren mit ähnlichen immunologischen Barrieren doch eine Nierentransplantation zu ermöglichen. Die Suche nach passenden Überkreuz-Paaren ist wie die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Mit Hilfe von Berechnungen, die wir 3 bis 4 Mal pro Jahr durchführen, machen wir mögliche Überkreuz-Kombinationen sichtbar. Die gesetzliche Grundlage ist die Überkreuz-Lebendspende-Verordnung. Mögliche Lebendspenderinnen und Lebendspender haben zu jedem Zeitpunkt bis unmittelbar vor Operationsbeginn das Recht, Nein zu sagen und das Einverständnis zur Nierenspende zurückzuziehen.»

Überkreuz-Nieren-Lebendspende

Zwei inkompatible Paare

Tests zeigen, dass eine Überkreuzspende möglich ist.

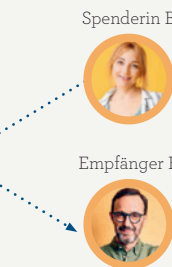
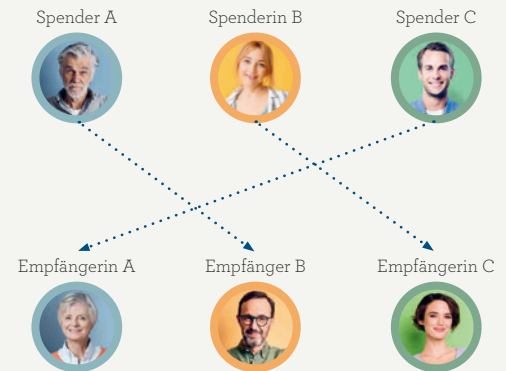
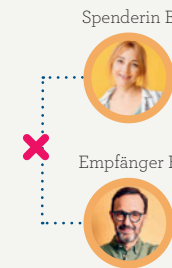
Drei oder mehr inkompatible Paare

Eine geschlossene Kette durch die Überkreuzspende kann entstehen.

Inkompatibles Paar A



Inkompatibles Paar B



Problem

Eine potenzielle Lebendspenderin oder ein potenzieller Lebendspender möchten einer bekannten oder verwandten Person eine Niere spenden. Die medizinischen Untersuchungen zeigen jedoch, dass sie nicht kompatibel sind.

Vorteile

- Lebendspendenieren funktionieren im Schnitt länger als solche von Verstorbenen
- Mögliche verkürzte Dialyse- und damit Wartezeit auf eine Transplantation
- Mögliche frühzeitige Transplantation schon vor Aufnahme der Dialysebehandlung
- Mögliches rascheres Finden einer Spenderin oder eines Spenders sowie einer besser passenden Niere

Lösung

Das Schweizer Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm erhöht die Chance, eine passende Person zu finden und dadurch eine kompatible Lebendspendeniene zu erhalten. Für einige hochimmunisierte Patientinnen und Patienten kann das Programm die einzige Chance auf eine Transplantation sein.



Informationen

Wenn Sie sich für die Teilnahme am Überkreuz-Nieren-Lebendspende-Programm interessieren, wenden Sie sich bitte an Ihr Transplantationszentrum.

FILM ZUR
ÜBERKREUZ-NIEREN-
LEBENDSPENDE

Fakten und Zahlen

Auf einen Blick

Die Coronapandemie hat auch Einfluss auf die Organspende: Im 2020 waren in der Schweiz sowohl die Anzahl der Organspenden wie auch die Anzahl Transplantationen rückläufig.



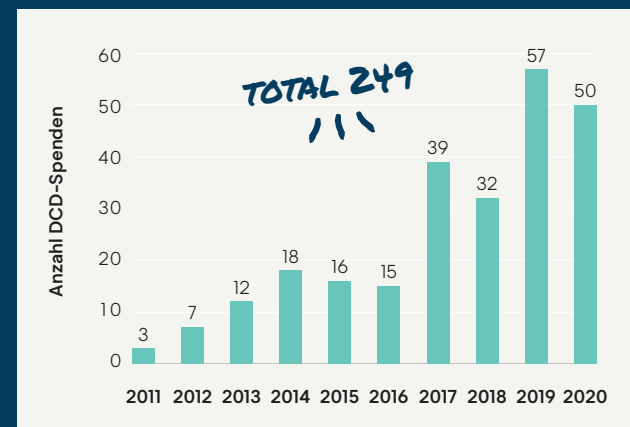
Bin ich zu alt für eine Organspende?

Die Frage ist falsch gestellt – denn es gibt keine grundsätzliche Alterslimite nach oben. Der älteste Spender in der Schweiz war 88 Jahre alt. Die Lunge kann bis zum 80. und das Herz bis zum 75. Lebensjahr gespendet werden. Bei Leber und Niere gibt es keine Alterslimite. Die richtige Frage lautet: Ist jemand zu jung für eine Organspende? Denn es gibt nur eine Alterslimite nach unten. Neugeborene, die jünger als 28 Tage bzw. 44 Wochen Gestationsalter sind, werden von einer Organspende ausgeschlossen. Der Eintrag im Nationalen Organspenderegister ist möglich für Jugendliche ab 16 Jahren.

10 Jahre DCD-Spende in der Schweiz

Seit der Wiedereinführung der DCD-Spende* im September 2011 durch das Universitätsspital Zürich gab es schweizweit 249 DCD-Spenden. Heute sind DCD-Programme in allen sechs Schweizer Transplantationszentren sowie in den Kantonsspitälern Chur, Freiburg, Luzern und Sitten etabliert. Mehr als jede dritte Organspende 2020 war eine DCD-Spende.

*DCD-Spende = Spende im Hirntod nach Herz-Kreislauf-Stillstand. Als spendende Person gilt jede verstorbene Person, bei der ein chirurgischer Eingriff mit der Absicht zur Organentnahme zum Zweck einer Transplantation erfolgt ist.

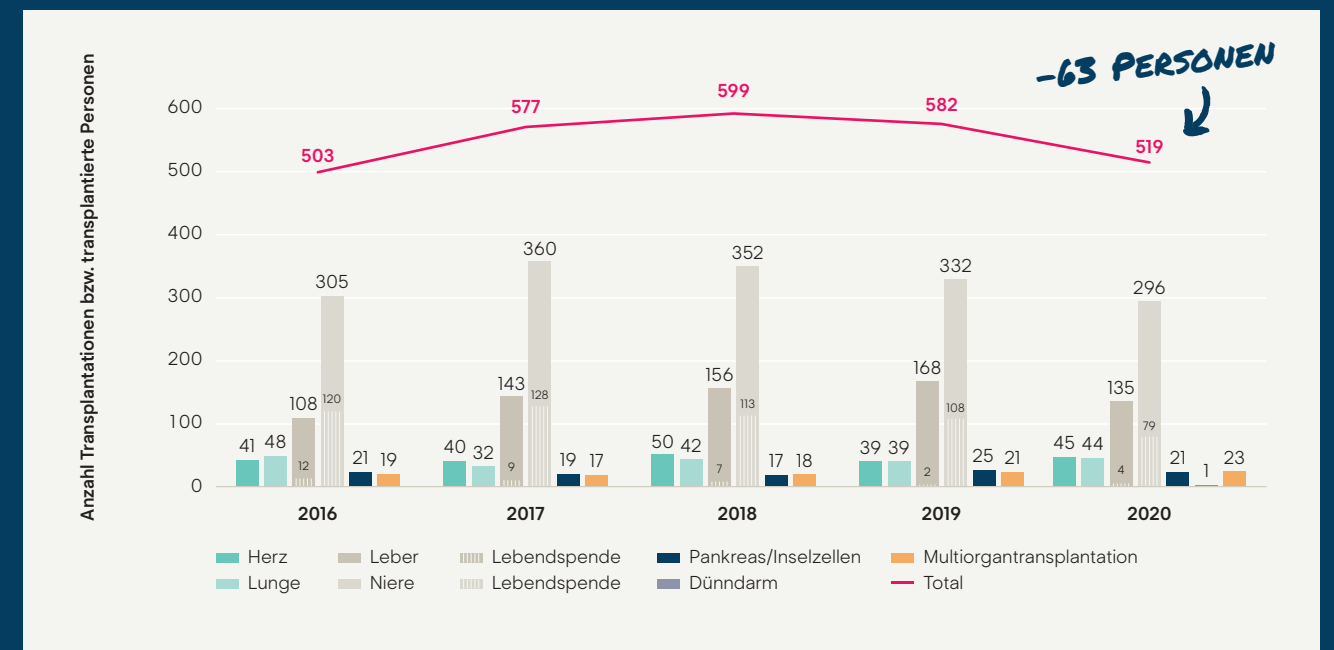


500. Herztransplantation am Universitätsspital Zürich

Zum 500. Mal transplantierte ein spezialisiertes Team am Herzzentrum des Universitätsspitals Zürich (USZ) im Mai 2021 ein Spendeherz einem schwer herzkranken Menschen. Nur wenige Tage später erfolgte bereits die 501. Herztransplantation. Die Erfolgsquote des rettenden Eingriffs ist heute sehr gut; die Mortalität der Patientinnen und Patienten kurz nach der Operation und langfristig ist drastisch gesunken: Die Überlebensrate ein Jahr nach der Transplantation liegt heute bei 85 %, die Zehn-Jahre-Überlebensrate bei 75 %. Die meisten Patientinnen und Patienten können nach der Transplantation wieder ohne Einschränkungen leben. Das Universitätsspital Zürich gehört nebst dem Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV) und dem Universitätsspital Bern (Inselspital) zu den drei Spitälern in der Schweiz, die Herztransplantationen durchführen.

Entwicklung Transplantationen in den letzten 5 Jahren

2020 wurden in der Schweiz 519 Personen eines oder mehrere Organe transplantiert – das sind 63 Personen weniger als 2019 (-11 %). Insbesondere wurden 2020 weniger Lebern, Nieren und Pankreata transplantiert. Bei den vitalen Organen Herz und Lunge hingegen gab es 2020 sogar mehr Transplantationen. Einen starken Rückgang gab es bei der Anzahl Transplantationen nach einer Lebendspende (-25 %). Aufgrund coronabedingter fehlender Kapazitäten in den Spitälern mussten verschiedene Lebendspende-Programme zeitweilig eingestellt werden. Die bisherigen Zahlen im laufenden Jahr weisen in der Tendenz darauf hin, dass sich die Anzahl Transplantationen wieder auf den Stand von 2019 angleichen wird.



Transplantierte Personen in der Schweiz nach Art der Transplantation und Anteil der Lebendspende. Eine Multiorgantransplantation wird bei jedem entsprechenden Organ gezählt, für das Total zählt sie jedoch nur als eine Transplantation.

EINTRAGEN IN NUR 3 MINUTEN



Nationales Organspenderegister
Verantwortungsvoll handeln und Entscheidung festhalten – tragen Sie sich ein im Nationalen Organspenderegister.



Registrieren via Smartphone, Tablet oder Computer
organspenderegister.ch

Bis 31. Juli 2021 haben **120 359 Personen** ihre Entscheidung zur Organ- und Gewebespende im Nationalen Organspenderegister eingetragen.

10 Fragen an Dr. Sabine Camenisch, Netzwerkleiterin Organspende

Dr. Sabine Camenisch leitet seit Mai das «Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte (CHM)». Die Intensivmedizinerin stellt den Menschen ins Zentrum. Besonders wichtig ist ihr, dass der Wille von sterbenden Menschen berücksichtigt und das Abschiednehmen für die Angehörigen stimmig begleitet wird. Sie setzt sich dafür ein, die Prozesse rund um die Organspende würdevoll zu gestalten. Im hektischen Spitalalltag helfen ihr dabei ihre breite Erfahrung, ihre besonnene Art und ihr Sinn für Teamarbeit.

Frau Dr. Camenisch, wollten Sie immer schon Ärztin werden?

Nein, ursprünglich dachte ich an Biologie. Doch dann merkte ich, dass der Mensch für mich im Zentrum steht und so war das Studium der Humanmedizin die logische Konsequenz.

Schildern Sie uns bitte kurz Ihren Werdegang.

Während des Medizinstudiums in Basel absolvierte ich Praktika in Südafrika, Norwegen und Ägypten. Das Arbeiten in fremden Gesundheitssystemen gefiel mir. Nach dem Studium begann ich mit Innerer Medizin, dann kam ein Jahr HIV-Forschung in Durban in Südafrika. Danach entschied ich mich für die Anästhesieausbildung, die ich in Liestal begann, auf der Kinderanästhesie in Lille in Nordfrankreich fortsetzte und 2018 am Inselspital in Bern abschloss. Dort folgte die Facharztausbildung Intensivmedizin und weitere Jahre als Oberärztin Anästhesiologie. Seit Mai bin ich Netzwerkleiterin Schweiz-Mitte und seit Juli Oberärztin auf der Intensivmedizin am Inselspital Bern.

«Es liegt mir am Herzen, dass wir die Angehörigen empathisch begleiten.»

Welche Aufgaben haben Sie als Netzwerkleiterin?

Ich bin dafür zuständig, dass mögliche Organspenderinnen und Organspender als solche erkannt werden und die weitere Behandlung, die Angehörigengespräche und Todesfeststellung korrekt ablaufen. Als Transplantationszentrum

und Standort des Spende koordinations teams spielen die beiden Universitätsspitäler Basel und Bern eine zentrale Rolle im Prozess. Wichtig sind dabei Strukturen und Prozesse, die im Spitalalltag gut funktionieren und zu jeder Tageszeit anwendbar sind. Dies gilt auch für Spitäler, die wenig mit dem Thema in Berührung kommen.

Wann kommt es zum Angehörigengespräch?

Tritt eine Patientin oder ein Patient auf die Intensivstation ein, befindet sie oder er sich in einer lebensbedrohlichen Situation. Unser oberstes Ziel ist es dann, das Leben zu retten. Spätestens wenn wir feststellen, dass wir das Leben nicht retten können, bitten wir die Angehörigen zu einem ersten Gespräch. Wir bereiten sie darauf vor, dass ihr Familienmitglied versterben wird. Das sind immer sehr schwierige Situationen und die Betroffenen befinden sich in einem Ausnahmezustand. Es liegt mir am Herzen, dass wir die Angehörigen empathisch begleiten und sie unsere Beweggründe und Informationen verstehen.

Wie viele solche Gespräche führen Sie und wer ist alles dabei?

Ich führe mehrere Gespräche pro Woche. Die Gesprächsführung ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit auf der Intensivstation und wird von allen Ärztinnen und Ärzten gemacht. Kein Gespräch ist gleich und oft bin ich nicht nur als Ärztin, sondern auch als Person sehr gefordert. Wir legen Wert darauf, dass das betreuende Team aus Ärzten, Pflegenden, situationsabhängig Seelsorge, Spende koordination und nötigenfalls Dolmetscherin eingebunden ist. Je nach Kulturrenkreis sind die Familien sehr gross. Zwingend ist, dass wir einen ruhigen Raum zur Verfügung haben und den Angehörigen die nötige Zeit und Aufmerksamkeit für das Gespräch und die Verarbeitung der Information bieten können.

Dr. med. Sabine Camenisch leitet seit Mai das «Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte (CHM)». Zur Arbeit am Inselspital ist die 40-Jährige bei jedem Wetter mit dem Velo unterwegs.

Wann sind Sie mit einem Gespräch zufrieden?

Ich freue mich zu hören, wenn die Angehörigen trotz der äusserst schwierigen Situation sagen: Wir verstehen und akzeptieren, dass sie oder er verstirbt. Wir vertrauen, dass sie oder er bei euch in guten Händen ist und in dieser Situation das Bestmögliche gemacht wird.

Kommen wir zur Frage nach der Organspende, wann stellen Sie die?

Das Thema wird in einem zweiten Gespräch behandelt. Meistens vergeht nach dem Erstgespräch etwas Zeit, in der sich die Angehörigen sammeln und auf den baldigen Tod vorbereiten. Manchmal kommt die Frage der Organspende von den Angehörigen schon früher: Was würde eine Organspende bedeuten? Wie wird der Hirntod festgestellt? Wo wird mein Angehöriger operiert? Wie sieht der Leichnam aus und wann können wir uns verabschieden? Für diese Fragen ziehen wir die Spendeoordination hinzu. Sie begleiten die Angehörigen während des ganzen Prozesses vom Entscheid zur Organspende bis Monate darüber hinaus. Die Angehörigen sowie das beteiligte Pflege- und Ärzteteam soll jeden Schritt mittragen und gut abschliessen können.

Welches sind die grössten Herausforderungen?

Unsere Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation sind nicht mehr in der Lage, ihren Willen zu äussern. Ist dieser nicht hinterlegt, werden die Angehörigen nach dem mutmasslichen Willen der versterbenden Person gefragt. Ist das Thema vorher nie besprochen worden, sind die Angehörigen

in ihrer Extremsituation gefordert, einen Entscheid zu fällen. Oft haben sie Angst, etwas Falsches zu tun, sie möchten vielleicht möglichst rasch aus dieser unangenehmen Situation herauskommen oder finden die Ruhe nicht, sich im Willen der Patientin oder des Patienten zu entscheiden. Dann entscheiden sie tendenziell Nein. Der Organspendeprozess braucht Zeit, das ist vielen nicht bewusst. Umso wichtiger ist es, den Angehörigen alles sorgfältig und in Ruhe zu erklären.

Wie stehen Sie zur erweiterten Widerspruchslösung?

Ich befürworte die Änderung von der heutigen Praxis zur erweiterten Widerspruchslösung und erhoffe mir dadurch eine Haltungsänderung in der Bevölkerung. Im spitalinternen Ablauf wird sich wenig ändern: Die Angehörigen werden weiterhin stark miteinbezogen. Sie haben die gleichen Mitspracherechte wie bei der jetzigen Lösung. Etwas anderes ist ethisch und politisch nicht vertretbar.

Welchen Wunsch haben Sie im Zusammenhang mit der Organspende?

Wir müssen mehr darüber reden, um das Thema zu enttabuisieren. Während der Coronapandemie geschah dies für die Patientenverfügung: Viele Menschen wollten für sich festhalten, dass sie nicht künstlich beatmet werden sollen. Darüber zu sprechen, ist gesellschaftsfähig geworden. Dasselbe wünsche ich mir für die Organspende.

Interview: Rahel Rohrer Bilder: Alexandra Jäggi

**Dr. med. Sabine Camenisch**

leitet seit Mai 2021 das «Organspende Netzwerk Schweiz-Mitte (CHM)», eines der 5 Organspendenetzwerke der Schweiz. Dem Netzwerk CHM sind 19 Spitäler aus den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und dem Oberwallis angeschlossen. Innerhalb dieses Netzwerks gibt es zwei Transplantationszentren, die Universitätsspitäler Basel und Bern (Inselspital), und das Kantonsspital Aarau (KSA) als Entnahmespital.

Die 40-jährige Zürcherin hat Medizin studiert und nach Anstellungen auf der Inneren Medizin und in der HIV-Forschung die Facharztausbildung in Anästhesiologie begonnen. Seit 2019 ist sie zudem Fachärztin für Intensivmedizin.

Sabine Camenisch lebt mit ihrem Mann und ihren 4 Kindern in der Nähe von Bern. Zur Arbeit fährt sie bei jedem Wetter per Velo – sogar im Winter – das durchlüftet den Kopf und schafft Distanz zwischen Arbeitswelt und Familienalltag.

Impressum**Herausgeberin/Redaktion**

Swisstransplant
Schweizerische Nationale Stiftung
für Organspende und Transplantation

Effingerstrasse 1
Postfach
CH-3011 Bern

Kontakt

T +41 58 123 80 00
magazine@swisstransplant.org
swisstransplant.org

**Folgen Sie Swisstransplant
in den sozialen Medien****Layout**

Latviaplan AG, Uetendorf

Titelbild

Phil Wenger, Steffisburg

Druck

Vögeli AG, Langnau i.E.



gedruckt in der
schweiz



Möchten Sie das Magazin Swisstransplant lieber online statt gedruckt erhalten?
Senden Sie uns eine E-Mail an magazine@swisstransplant.org

AUFLÖSUNG
RÄTSEL
SEITE 9



Nationales Organspenderegister
Tragen Sie sich ein:
organspenderegister.ch

**«ICH LEBE
JETZT.
ICH ENTSCHEIDE
JETZT.»**

Entscheid jetzt im Nationalen
Organspenderegister eintragen!

